

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement  
Bundesamt für Justiz  
Bundesrain 20  
3003 Bern

Bern, 19. Oktober 2022  
BGEID / MZ

*Elektronischer Versand:*  
[rechtsinformatik@bj.admin.ch](mailto:rechtsinformatik@bj.admin.ch)

**Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID)  
Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung der oben genannten Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

**Langjährige Forderung der FDP**

Bereits im Positionspapier „[Chancen der Digitalisierung](#)“ der FDP.Die Liberalen wurde gefordert, dass die Schweiz die Voraussetzungen für eine rein elektronische Abwicklung von privaten und öffentlichen Services schafft. Dafür ist ein funktionstüchtiges System der digitalen Identität (E-ID) und der elektronischen Signatur absolut zentral. Die FDP begrüsst heute, wie bereits im vorherigen Gesetzesprojekt, dass ein grosser Schritt bei der Digitalisierung gemacht wird.

**Erneuter Versuch einer E-ID, neu mit staatlichem Anbieter**

Die Vorteile einer elektronischen Identität in der heutigen Zeit sind nach wie vor unbestritten. Das Nein der Stimmbevölkerung im März 2021 hat lediglich gezeigt, dass die Wählerschaft keine reine private Lösung für diese hochsensiblen Daten wünscht. Aufgrund dieser Erkenntnisse hat das EJPD rasch einen neuen Anlauf gewagt und eine neue sowie vertrauenswürdige Vorlage ausgearbeitet. Das neue Projekt verfolgt einen Ansatz, der auf den Grundsätzen des Datenschutzes durch das System selbst (Privacy by Design & Privacy by Default), der Datensparsamkeit sowie der dezentralen Speicherung von Daten beruht. Der Staat übernimmt hier eine wichtige öffentliche Aufgabe, indem er den Ausstellungsprozess der E-ID und den Gesamtbetrieb der dazu nötigen, technischen Infrastruktur durch spezialisierte Behörden wahrnimmt. Der Erwerb und die Verwendung der E-ID sind insbesondere in der Anfangsphase unentgeltlich. Diese Erleichterung bei der Einführung des elektronischen Nachweises schafft einen Anreiz und verspricht eine rasche Verbreitung in der Bevölkerung.

**Fraktionsmotion der FDP**

Die in der Vorlage enthaltene Stossrichtung verfolgt auch sechs gleichlautende Motionen, die von allen Fraktionen im Parlament eingereicht wurden. Die FDP-Liberale Fraktion hat im Parlament kurz nach dem erfolglosen Urnengang zentrale Forderungen für eine erfolgreiche und rasche Implementierung einer elektronischen Identität gestellt und dementsprechend ihre Fraktionsmotion [21.3129](#) eingereicht. Die Ziele der FDP-Motion haben weiterhin Bestand: Chancen der Digitalisierung nutzen, Schutz der Privatsphäre berücksichtigen und sicherstellen, dass die Vergabe der E-ID und der Betrieb der Infrastruktur von spezialisierten öffentlichen Anbietern gewährleistet wird. Wir sind der Meinung, dass die vorliegende Vorlage diesen Grundsätzen gerecht wird und der politische Auftrag somit umgesetzt wurde.

## **Sichere, benutzerfreundliche und zukunftsgerichtete Lösungen für E-ID Ökosysteme**

Zentral ist ausserdem, dass die gewählte Lösung vertrauenswürdig, sicher, benutzerfreundlich und einfach anpassbar bzw. erweiterbar ist. Fehler, die bei vielen IT-Projekten des Bundes in der Vergangenheit vorgefallen sind, dürfen sich keinesfalls wiederholen. Die konkrete Verwendung der E-ID muss möglichst praxisorientiert und anpassbar gestaltet werden, damit das Angebot für eine breite Bevölkerung sowie die Wirtschaft einen tatsächlichen Mehrwert bietet. Aufgrund dessen ist die FDP sehr erfreut, dass das vorliegende Gesetz technologie-neutral formuliert worden ist. So wird ermöglicht, agil auf technologische Änderungen zu reagieren. Da es sich bei der aufzubauenden Infrastruktur um eine kritische Komponente handelt, in welche ein hohes Vertrauen gesetzt wird, müssen bei Entwicklung und Betrieb der staatlichen E-ID regelmässig interne und externe Sicherheitstests (technisch und organisatorisch) durchgeführt werden. Damit einhergehend sollten sich zukünftig auch verschiedene bürokratische Abläufe zugunsten eines umfassenden eGovernments verbessern. Das Gesetz sollte daher nicht bloss eine Anbindung anderer elektronischer Nachweise und deren Ausstellung und Überprüfung technisch gewährleisten (Interoperabilität), sondern dies aktiv fördern bzw. unterstützen. Hierzu erachtet es die FDP als zielführend, im Rahmen der Zweckbestimmung zu ergänzen, dass das Gesetz künftig auch neue digitale Geschäftsmodelle fördern und ermöglichen soll.

## **Rasche Förderung der privaten Rechts- und Investitionssicherheit**

Darüber hinaus stellt eine umfassende und funktionierende Vertrauensinfrastruktur die Basis für die notwendige Rechts- und Investitionssicherheit der privatwirtschaftlichen Akteure voraus. Bevor die Grundzüge der Ausgestaltung der Vertrauensinfrastruktur sowie die konkrete Rollenverteilung zwischen Staat und privaten Akteuren nicht hinreichend konkret definiert sind, können potenzielle Technologielieferanten und Dienstleistungserbringer ihre Geschäftsmodelle nur ungenügend ausarbeiten. Dadurch wird auch die Planung von potenziellen Dienstleistungen, welche die E-ID als digitalen Nachweis verwenden, erschwert. Die FDP regt daher an, dass der Bundesrat rasch mehr Klarheit in der Rollenverteilung schafft, um Investitions- und Rechtssicherheit sowie Planbarkeit sicherzustellen.

## **Nutzung der Synergien**

Aufgrund der technologischen Dynamik sind privatwirtschaftliche Akteure oft geeigneter als der Staat, um Systeme auf agile Weise zu entwickeln und anzubieten. Der Vergleich mit anderen europäischen Ländern zeigt, dass eine staatliche Monopollösung teurer, weniger flexibel und daher nicht zielführend wäre. Der Bund soll sich um die Ausstellung und den Gesamtbetrieb der E-ID kümmern und dabei Synergien durch bereits bestehende Technologien und Methoden der Privatwirtschaft nutzen. Für die Erarbeitung der dazugehörigen Verordnung wird der Bundesrat angehalten, die Privatwirtschaft und die Wissenschaft für ihre Expertise beizuziehen.

Die Verbindung zwischen der digitalen und der physischen Welt bleibt ein entscheidendes Element der Vertrauensinfrastruktur. Es ist sinnvoll, dass dem Bund die Kompetenz übertragen wird, die Identität der Bundes-, Kanton- und Gemeindebehörden zu bestätigen (spez. Bestätigung der Identifikatoren). Gleichermaßen ist es essenziell, im Sinne des erstrebten E-ID Ökosystems, dass auch privatwirtschaftliche Akteure befähigt sind, separate und nicht-staatliche (private) Bestätigungsmechanismen bereitzustellen.

## **Offener und diskriminierungsfreier Zugang**

Die FDP begrüsst, dass man sich mit der E-ID in der digitalen, wie auch in der realen Welt ausweisen kann und dadurch gemäss Art. 10 mittels Teilidentifikation die grösstmögliche Wahlfreiheit erhält. Dem Nutzer steht es frei, ob er sich weiterhin mit einem physischen Dokument oder der E-ID ausweisen möchte. Unter Hinweis auf das Diskriminierungsverbot (Art. 8 BV) und die behördliche Pflicht auf Rücksicht von Sprach-, Hör- oder Sehbehinderten (Art. 12 BehiG) ist ein diskriminierungsfreier Zugang zu Leistungen und deren Barrierefreiheit gesetzlich zu gewährleisten. Nebst den oben bereits erwähnten Grundsätzen ist unter diesem Aspekt das Prinzip «Design for all» zu wahren und die Informatikstrukturen sind auf sämtlichen Ebenen nachhaltig und barrierefrei zu planen.

## **Anwendungsbereich E-ID**

Infolge schneller Digitalisierungsschritte im EU-Raum ist die Anwendung einer E-ID zukünftig auch grenzüberschreitend denkbar. Umso wichtiger ist eine frühe Koordination zwischen den Schweizer und EU-Be-

hörden im Gesetzgebungsprozess (eIDAS). Für die FDP erfreulich sind folglich sämtliche laufende und bevorstehende Bestrebungen des Bundesrates, Abkommen zur internationalen Anerkennung der E-ID zu erreichen.

Abschliessend weisen wir darauf hin, dass die Ausführungen zu Art. 9 mit Blick auf die Botschaft noch zu optimieren sind. Die aktuellen Erläuterungen zu Art. 9 (namentlich Absatz 1, letzten zwei Sätze) sind unklar oder gar widersprüchlich. Zum einen fehlt im zweitletzten Satz ein «oder». Zum andern ist unklar, warum auch das «persönliche Erscheinen» (Bericht) unter «elektronische Identifizierung» (Gesetzestext) fällt. Schliesslich ist inhaltlich zu prüfen, ob die behördliche Annahmepflicht nicht auszuweiten ist: Idealerweise sollten sich Bürgerinnen und Bürger überall dort mit der E-ID ausweisen können, wo sie sich gegenüber dem Staat zu erkennen geben, sei das beim persönlichen Erscheinen, der elektronischen Identifizierung oder weiteren staatlichen Logins.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen  
Der Präsident



Thierry Burkart  
Ständerat

Der Generalsekretär



Jon Fanzun